

Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen aus Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegungen

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und § 3 Abs. 1 der Gewerbeabfallverordnung sind Bioabfälle separat zu erfassen und zu entsorgen. Für deren Entsorgung stellt der ZAW-SR Biotonnen im Umfang des angemeldeten Restmüllvolumens zur Verfügung.

Nicht zugelassen für die Biotonne sind Speisereste aus der Gastronomie und aus Großküchen.

Richtige Speiseresteentsorgung aus Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Speisereste enthalten sehr viel Wasser im Vergleich zum durchschnittlichen Biomüll. Das Gewicht übersteigt oftmals das zulässige Füllgewicht für herkömmliche Abfallbehälter. Das Einsammeln und Transportieren dieser Abfälle sollte nur mit geeigneten Behältern und Fahrzeugen erfolgen. Spezielle Speiseresteentsorger bieten mit der Leerung mitunter auch eine Tonnenreinigung sowie flexible Leerungszeiten an.

Aufgrund veterinärrechtlicher Bestimmungen unterliegen Speisereste besonderen Auflagen, weil die Gefahr besteht, dass durch diese Speisereste Seuchen übertragen werden. Derzeit besteht die akute Gefahr der Übertragung der afrikanischen Schweinepest.

Gewerblichen Speiseresteezeugern wie Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung wird deshalb dringend empfohlen, die anfallenden Speisereste über eine Fachfirma abfahren zu lassen. Die vorgeschriebene Verwertung dürfen nur zugelassene Betriebe anbieten. Eine Liste von Speiserestentsorgern finden Sie im Anhang.

Richtige Befüllung der Biotonne des ZAW-SR

Aus dem Gastronomie- und Großküchenbereich dürfen lediglich Bioabfälle in die Biotonne des ZAW-SR, die bei der Speisenzubereitung anfallen, aber keine Speisereste! So können zum Beispiel Putzreste von Obst und Gemüse, ebenso wie verdorbene Obst- und Gemüseabfälle über die Biotonne entsorgt werden. Für organische Abfälle außerhalb des Küchenbereiches, also Garten und Wohnraum, treffen die haushaltsüblichen Regelungen zu. Damit können Rasenschnitt, Laub, verdorrte Pflanzen und andere pflanzliche Abfälle über die Biotonne entsorgt werden.

Regionale Entsorgungsbetriebe für Küchen- und Speiseabfälle

Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Sortierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
(Stand 06. November 2017)

Firma	Telefon/Fax	Internet/E-Mail
Berndt GmbH Hauptstr. 2-4 85445 Oberding	Tel: 08122 888-0 Fax: 08122 40510	www.speisereste.de info-oberding@berndt-gruppe.com
Heißenhuber Josef Wannersdorf 14 94428 Eichendorf	Tel: 09952 808 Fax: 09952 2474	www.speiseresteentsorgung.de josef.heissenhuber@t-online.de
Wolf Entsorgung Röntgenstr. 11 94315 Straubing	Tel: 09421 7073 Fax: 09421 707 444	www.wolf-entsorgung.de info@wolf-entsorgung.de
Zweckverband für Tierkörper-und Schlacht- abfallbeseitigung Wasingerweg 12 94447 Plattling	Tel: 09931 91720 Fax: 09931 9172 91	www.zts-betriebe.de info@zts-betriebe.de

Weitere Informationen: **ZAW-SR Kundenservice**

Herr Karbstein

Tel. 09421 9902 23

Fax: 09421 9902 22

info@zaw-sr.de

www.zaw-sr.de

Stand, 14.11.2017
Karbstein ZAW-SR